



## Hygienekonzept FC Hauingen 1985 e.V.

### Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

#### Vereins-Informationen

Verein FC Hauingen 1985 e.V.

Ansprechpartner\*in  
für Hygienekonzept Andreas Kainz und Katharina Keßler

Mail andreas.kainz@fchauingen.de / katharina.kessler@fchauingen.de

Adresse Sportstätte Brückenstraße 3, 79541 Lörrach

*Lörrach, 19. Oktober 2020 f. Kainz*  
Ort, Datum, Unterschrift

#### Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Für das Vereinsheim gelten die gesondert aufgeführten Regelungen

Die Einhaltung der nachfolgenden Voraussetzungen ist für alle Beteiligten binden.

Eine Missachtung oder Weigerung kann zum Ausschluss vom Trainings- und Spielbetrieb, sowie zum Verweis vom Sportgelände führen.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Sollte die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) oder die Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport Regelungen enthalten, die in diesem Hygienekonzept noch nicht umgesetzt sind, gelten die entsprechenden Verordnungen.

## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- ab dem 19. Oktober 2020 gilt auf dem Vereinsgelände die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutz, auch im Freien (Ausnahme während der sportlichen Betätigung)
- Personen, die aus einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet zurückkehren oder zurückgekehrt sind und einer gesetzlich festgelegten Test- und Quarantäneverpflichtung unterliegen, dürfen während dieser nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde

## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Fieber (ab 38 Grad Celsius), trockener Husten, Atemnot, Störung des Geschmacks- und Geruchsinns
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person. Vor einer Wiederaufnahme des Trainings muss die Person mindestens 48h Symptomfrei sein und es ist zwingend Rücksprache mit dem Hygienebeauftragten zu halten.
- Spieler\*innen, die einer Risikogruppe (Asthma, Diabetes, Herz-/Kreislaufkrankungen, o.ä.) angehören, sollten ein Individualtraining dem Training in der Gruppe vorziehen. Wenn die Teilnahme am Gruppentraining gewünscht ist sollte dies vorab mit einem Arzt abgeklärt werden.

### **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner\*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Andreas Kainz.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins und der Sportstätte angepasst.
- Die Sportstätte ist mit Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

#### 4. Zonierung

Die Sportstätte wird in vier Zonen eingeteilt:

##### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Die Zone 1 soll ausschließlich an den festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

##### **Zone 2 „Umkleibereiche“**

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- es wird empfohlen, soweit möglich, umgezogen zum Training / Spiel zu erscheinen und wenn möglich zu Hause zu duschen.
- bei Nutzung des Umkleibereichs ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden soweit möglich, ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

##### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang.
- Alle Personen sind verpflichtet folgende Daten anzugeben:
  - Vor- und Nachname
  - Anschrift
  - Datum und Zeitraum der Anwesenheit
  - Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Plakate genutzt
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

#### **Zone 4 „Vereinsheim“**

- Die Zone 4 „Vereinsheim“ umfasst das Vereinsheim inklusive Besprechungsraum im 1. OG und Toilettenbereich.
- im Rahmen des Trainingsbetriebs betreten alle Personen die Zone 4 durch einen offiziellen Eingang
- im Rahmen des Trainingsbetriebs umfasst die Zone 4 auch den überdachten Außenbereich
- Personen, die am Trainingsbetrieb teilnehmen und die Verpflichtungserklärung abgegeben haben werden durch die Betreiber mit Namen und Anwesenheitsdauer erfasst
- Personen, die nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen sind verpflichtet folgende Daten anzugeben:
  - Vor- und Nachname
  - Anschrift
  - Datum und Zeitraum der Anwesenheit
  - Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
- bei mehreren Personen aus einem Haushalt kann eine Anwesenheitserfassung benutzt werden
- im Rahmen des Spielbetriebs betreten alle Personen zunächst Zone 3 und werden entsprechend erfasst. Eine zusätzliche Erfassung in Zone 4 erfolgt nicht.
- die Nutzung des Besprechungsraum für Mannschaftssitzungen ist zu vermeiden. Bei Nutzung ist die Nutzungsdauer auf ein Minimum zu beschränken. Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen. Nach der Nutzung ist der Raum gründlich zu lüften.
- das Vereinsheim und der Toilettenbereich werden regelmäßig gereinigt und gelüftet

**Ab dem 19. Oktober 2020 sind die Innenräume des Vereinsheims mit Ausnahme des Toilettenbereichs für den Publikumsverkehr geschlossen.  
Ein Verkauf von Getränken erfolgt nur in den Außenbereich.**

## **5. Trainingsbetrieb**

### **Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit mit dem Dokument Anwesenheitserfassung.
- Die Anwesenheitserfassung ist unmittelbar nach dem Training dem Hygienebeauftragten zu übermitteln.
- Die maximale Gruppengröße inklusive Trainer richtet sich nach der CoronaVO Sport
- bei mehr Personen als der maximalen Gruppengröße müssen Gruppen gebildet werden, die getrennt voneinander trainieren.
- der Trainer ist verantwortlich für die Überwachung der Hygiene- und Abstandsregeln während des Training
- bei Verstößen gegen die Hygiene- und Abstandsregeln ist der Trainer berechtigt den Spieler / die Spielerin vom Training auszuschließen und teilt dies dem Hygienebeauftragten mit
- verwendete Trainingsleibchen sollten nach jeder Trainingseinheit gewaschen werden
- vor der erstmaligen Teilnahme am Training ist die Verpflichtungserklärung auszufüllen und an den Hygienebeauftragten zu übermitteln

### **In der Sportstätte**

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zone 1 ist frühestens 10 Minuten vor dem eigenen Trainingsbeginn zu betreten und unmittelbar nach dem Training zu verlassen
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- die Spieler\*innen sollten ihre Hände vor und nach dem Training gründlich waschen

## **6. Spielbetrieb**

### **Allgemein**

- die Zuschauerzahl richtet sich nach der CoronaVO und der CoronaVO Sport
- Desinfektionsmittelspender sind bei den Zugängen zu Zone 2, 3 und 4 vorhanden
- in den Sanitärbereichen in Zone 2 und 4 sind Waschbecken mit Seife und Einmal-Handtüchern vorhanden
- Hinweisbeschilderungen zum Zugang sowie den Hygienevorgaben sind vorhanden
- das Hygienekonzept wird auf der Homepage veröffentlicht und ist so für Schiedsrichter\*innen, Gastvereine und Zuschauer einzusehen

### **Anreise zum Sportgelände**

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich vermieden werden.
- die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelung etc. sind einzuhalten

### **Kabinen**

- soweit möglich werden Heim- und Gastmannschaft in getrennten Umkleidebereichen (Umkleide am Vereinsheim / Umkleide in der Sporthalle) untergebracht
- jede Kabine darf maximal von acht Personen genutzt werden
- der Aufenthalt in der Kabine ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- bei Nutzung der Kabine ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- eine auf Splittung der Kabinennutzung z.B. Startelf – Ersatzspieler wird empfohlen
- Mannschaftsansprachen sollten nicht in der Kabine durchgeführt werden
- die Kabinen sollen nach jeder Nutzung gründlich (10 Minuten) gelüftet werden
- die Kabinen werden regelmäßig gereinigt
- bei mehreren Spielen an einem Tag ist die Kabine spätestens 45 Minuten nach Spielende zu räumen
- Kabinenfeier sind untersagt

### **Duschen/Sanitärbereich**

- die Abstandsregeln gelten auch in der Dusche
- die Duschen dürfen zeitgleich von maximal drei Personen genutzt werden
- es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen
- wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können ist zeitversetzt zu duschen
- die Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt

### **Spielbericht**

- Das Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel inklusive Freigabe der Aufstellung sollten die Mannschaftsverantwortlichen soweit möglich jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten erledigen. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Endgerät ausfüllen
- wird der Computer im Vereinsheim genutzt, so ist der Raum nur von einer Person zu betreten. Vor und nach der Nutzung sollten die Hände gewaschen und/oder desinfiziert werden
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

### **Ausrüstungs-Kontrolle**

- Die Equipment-Kontrolle soll durch den Schiedsrichter im Außenbereich erfolgen

### **Einlaufen der Teams**

- kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- kein „Handshake“ oder Abklatschen
- kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften

### **Trainerbänke/Technische Zone**

- alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Bei Kleinfeld Spielen halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen
- In allen Fällen ist auf den Mindestabstand zu achten
- auf den Trainerbänken und in den Technischen Zonen gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutz

### **Halbzeit**

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien

### **Nach dem Spiel**

- kein „Handshake“ oder Abklatschen
- Beachtung der Vorgaben unter Punkt: Kabine

### **Zuschauer**

- Die Zuschauer sind verpflichtet die unter Punkt 4, Zone 3 aufgeführten Angaben zu machen.
- bei Erreichung der max. Zuschauerzahl kann der Zugang zum Gelände verweigert werden
- die Abstands- und Hygieneregeln sind zwingend einzuhalten
- die Zuschauer sind zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutz verpflichtet
- die unter Punkt 4, Zone 4 aufgeführten Vorgaben sind zwingend zu beachten